

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21 vom 10. November 2025

ELAK-Zeichen
0025406/2025 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B020350101

Datum
29.10.2025

— **Bebauungsplanänderung 02-035-01-01**
„Karlhofstraße - Hölderlinstraße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.10.2025 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.08.2025, GZ RO-2025-233943/4, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Die Bebauungsplanänderung 02-035-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Hölderlinstraße

Osten: Leonfeldner Straße 29

Süden: Karlhofstraße 24

Westen: Karlhofstraße

Katastralgemeinde Urfahr

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 02-035-01-01 wird der Bebauungsplan 02-035-01-00 geändert.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zur öffentlichen Einsicht zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der digitalen Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, sowie auf der Online-Amtstafel der Stadt Linz zur Abfrage bereitgehalten.

Für den Gemeinderat

Dietmar Prammer
Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>